



E: 17.05.2021

An den
Hauptausschuss der Stadt Norderstedt
Herrn Peter Holle
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

17. Mai 2021

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Hauptausschusses am 07. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Holle,

die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen für die Sitzung des Hauptausschusses am 07.06.2021 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Konkretisierung des Berichtswesens“ auf die Tagesordnung und stellen folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Berichtswesen der Stadt Norderstedt entsprechend den Vorgaben des § 45c der GO Schleswig-Holstein wie folgt neu zu organisieren:

1. Neben den bisherigen Berichten der Verwaltung sind beginnend nach der Sommerpause 2021 insbesondere folgende Berichte jeweils **halbjährlich** im **Hauptausschuss** und in den betreffenden **Fachausschüssen** abzugeben:
 - die Entwicklung wichtiger Strukturdaten
 - die Ausführung der Beschlüsse der Stadtvertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse durch Bericht über die Umsetzung der beschlossenen Investitionen über Euro 100.000,00 mit Auflistung des Sachstandes, des Ausblicks etwaiger Abweichung und Begründung dieser Abweichungen
 - Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten mit Auflistung von Soll und Ist sowie der Abweichungen und Begründung dieser Abweichungen.
Für die angestrebte transparente Präsentation der Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten sind parallel die Grundsätze und Ziele durch die Kommunalpolitik in allen Fachausschüssen zu vervollständigen
 - die Menge, die Qualität und die Kosten der erbrachten Verwaltungsleistungen.
Hierzu ist die von der Verwaltung bereits in Arbeit befindliche Kosten-Leistungsrechnung abschließend zu installieren
 - den Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen und Begründung etwaiger Abweichungen
 - den Zustand der Öffentlichen Einrichtungen. Hier sind auch die erstellten und fortgeführten Gebäudepässe vorzulegen. Sofern noch kein Gebäudepass erstellt wurde, genügt bis zur Erstellung des Gebäudepasses ein allgemeiner Bericht nach dem bis dahin vorliegenden Kenntnisstand der Verwaltung
 - einen Bericht über Stand und Entwicklung sowie Maßnahmen in den Handlungsfeldern Klimaschutz, Energieeffizienz, Energieeinsparung
 - Nachhaltigkeit und Biodiversität
 - einen allgemeinen Verwaltungs- und Personalbericht
 - Die Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung

2. Bei den Berichten ist zu berücksichtigen, dass diese auch die Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften und andere privatrechtliche Vereinigungen der Stadt sowie Beteiligungen an diesen umfassen. Der bisher jährlich erstellte Beteiligungsbericht ist zu diesem Zwecke halbjährlich zu erstellen.
3. Zur Berichterstattung wird in den Tagesordnungen im Hauptausschuss und den Fachausschüssen jeweils der ständige Tagesordnungspunkt „Berichtswesen“ aufgenommen. Dies dient auch der Auffindbarkeit der Berichte im Ratsinformationssystem.
4. Für eine wirksame Beschlusskontrolle ist seitens der Verwaltung eine Tabelle mit dem jeweiligen Stand der Beschlüsse zu führen, so dass Politik jederzeit nachvollziehen kann, wie weit die jeweilige Umsetzung ist.
5. Im Rahmen der fortlaufenden Digitalisierung der Verwaltung sind die Berichte im Sinne zunehmender Nachvollziehbarkeit ebenfalls in digitaler Form zu erstellen und zu erheben.

Begründung:

Ziel des Berichtswesens soll es sein, wichtige Informationen zu den jeweils richtigen Zeitpunkten zu geben, die dann die nötigen Steuerungsimpulse durch das Ehrenamt auslösen.

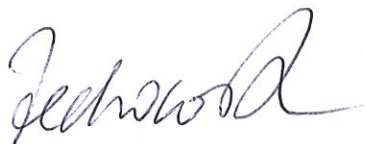
Geplant ist ein integriertes Steuerungssystem aus Planung, Zielfindung, Umsetzung, Kontrolle und Plananpassung, das in allen Verwaltungsbereichen angewendet werden soll.

Das Berichtswesen legt fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister die Stadtvertretung, den Hauptausschuss oder die Ausschüsse zu unterrichten hat. Das Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben. Auch soll das Berichtswesen es der Politik ermöglichen, etwaige Schwankungen besser nachzuvollziehen.

Das bisherige Berichtswesen erfüllt die Anforderungen des § 45c GO zwar - ist aber für etwaige Steuerungsinstrumente seitens der Politik zu vage. Insofern sind die vorgeschlagenen Änderungen / Erweiterungen des bisherigen Berichtswesens geboten.

Für die SPD-Fraktion

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Katrin Fedrowitz



Marc Muckelberg